

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TAGUNGSPLANER



Stand: 16. Dezember 2019

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Deutscher Fachvertrag GmbH, Mainzer Landstr. 251, 60326 Frankfurt / Main (im Folgenden „DFV“) und Vertragspartnern (im Folgenden „Kunden“), welche Leistungen aus dem „Tagungsplaner“-Angebot des DFV zum Gegenstand haben.

Abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung und werden durch den DFV nicht anerkannt. Dies gilt auch, wenn der Kunde bei der Auftragserteilung oder in sonstigen Dokumenten auf solche Bezug nimmt. Deren Geltung wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Tagungsplaner-Angebot

2.1 Das „Tagungsplaner“-Angebot des DFV umfasst insbesondere

- die Veröffentlichung von Kundenprofilen im Online-Portal „Tagungsplaner.de“ (im Folgenden: „Portal“);
- die Veröffentlichung von Kundenpräsentationen in der jährlich erscheinenden Publikation „Trendbook Tagungsplaner.de“ (im Folgenden: „Trendbook“);
- die Veröffentlichung von Anzeigen des Kunden im Trendbook, im Portal und in zum Portal zugehörigen Newsletter-Angeboten;
- das Angebot „KodexGuide.de“ (im Folgenden: KodexGuide); sowie
- das Durchführen von Seminaren und Schulungen für die Veranstaltungsbranche (im Folgenden: Veranstaltungen).

2.2 Der DFV bietet seine Leistungen teils einzeln, teils in Paketen mit unterschiedlichen Leistungsumfängen an. So wird beispielsweise zwischen „Grundeinträgen“, „Premieinträgen“ und/oder anderen Paketen mit jeweils unterschiedlichen Leistungsumfängen unterschieden. Die im Einzelfall geschuldeten Leistungen und die durch den Kunden zu zahlende Vergütung ergeben sich, abhängig von dem vom Kunden gewählten Leistungsumfang / Paket, aus der konkreten Vereinbarung zwischen den Parteien.

3. Veröffentlichung von Kundenprofilen im Portal

3.1 Gegenstand des Vertrages zwischen dem Kunden und DFV ist die Veröffentlichung eines Kundenprofils im Portal. „Kundenprofil“ im Sinne dieser AGB meint eine standardisierte Übersichtsseite im Portal zu geschäftlichen Informationen des Kunden, mit der er sein Angebot präsentiert (z.B. Informationen zu einem Hotel, zu einer Veranstaltungslocation, zu einer Dienstleistung, etc.). Das Kundenprofil ist dabei im Portal über Filter- und Suchfunktionen für interessierte Dritte auffindbar.

3.2 Kundenprofile werden im Portal in standardisierter Form und Gestaltung sowie mit standardisierten Informationsarten bzw. -kategorien veröffentlicht, wie vom DFV in freiem Ermessen festgelegt. Eine hiervon abweichende Form und Gestaltung des Kundenprofils oder die Veröffentlichung einer anderen / zusätzlichen Informationsart oder -kategorie ist nur geschuldet, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart war.

3.3 Die zur Befüllung des Kundenprofils erforderlichen Informationen (Angaben zum Angebot des Kunden samt Texten, Bildern, Grafiken, Logos, etc.) werden durch den Kunden bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt online über einen speziellen Zugang zum Portal, für welchen der Kunde eigene Zugangsdaten erhält (im Folgenden: „Kundenzugang“). Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten für den Kundenzugang sicher zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Informationen in seinem Kundenprofil stets aktuell zu halten und bei Erforderlichkeit über den Kundenzugang zu aktualisieren. Erforderlichkeit in diesem Sinne liegt insbesondere vor, wenn sich Informationen, welche im Rahmen des Kundenprofils bereitgestellt wurden, nicht mehr zutreffen oder nun unvollständig sind.

3.5 Der DFV ist jederzeit berechtigt, das äußere Erscheinungsbild und die Funktionalitäten des Portals sowie des Kundenzugangs zu verändern. Hierbei stellt der DFV jedoch sicher, dass die wesentlichen Funktionalitäten vorhanden bleiben und Änderungen nicht unzumutbar sind.

3.6 Zur technischen Umsetzung und zum Betrieb des Portals bedient sich der DFV der Dienstleistung von Dritten (im Folgenden „Dienstleister“). Auf die Zusammenarbeit des DFV mit einem bestimmten Dienstleister besteht seitens des Kunden kein Anspruch. Der DFV ist jederzeit frei, die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister zu beenden und/oder mit einem neuen Dienstleister zu beginnen.

3.7 Sofern der mit dem Kunden vereinbarte Leistungsumfang auch die Bereitstellung einer Möglichkeit zur Durchführung von unverbindlichen Reservierungsanfragen (RFPs) und/oder verbindlichen Buchungen für die vom Kunden angebotenen Leistungen über das Portal umfasst (im Folgenden: „Buchungstool“), ist der DFV lediglich verpflichtet, ein solches Buchungstool im Portal zur Verfügung zu stellen bzw. von Dritten zur Verfügung stellen zu lassen. Das Buchungstool im Portal wird derzeit von Meetingsbooker Limited, 57/58 Lower Georges Street, Dun Laoghaire, Co. Dublin, Irland („MB“) betrieben. Nutzt der Kunde das Buchungstool, kommen Verträge hinsichtlich darüber erfolgreicher Buchungen ausschließlich (gemäß der Terms & Conditions von MB) zwischen dem Kunden und MB oder auf Vermittlung von MB zwischen dem Kunden und Dritten („Buchern“) zustande. Der DFV ist jederzeit frei, die Zusammenarbeit mit MB zu beenden und für den Betrieb des Buchungstools mit einem neuen Anbieter zusammenzuarbeiten. Sofern und soweit dies für die Nutzung des Buchungstools erforderlich ist, stellt der Kunde sicher, dass er in der Lage ist, die technischen Voraussetzungen zur Herstellung einer Verbindung („Schnittstelle“) zwischen seinem System und dem Buchungstool herzustellen, sodass aktuelle Preise, Verfügbarkeiten und Buchungen automatisch aktualisiert werden können. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Nutzung eines bestimmten, mit dem System des Kunden kompatiblen Systems durch den DFV oder MB bzw. anderen Anbietern.

3.8 Sofern und soweit der vereinbarte Leistungsumfang auch die Bereitstellung des Kundenprofils über von Dritten betriebene Portale wie beispielsweise Meetingsbooker.com („Drittportale“) umfasst, mit denen der DFV kooperiert, ist der DFV lediglich verpflichtet, die Inhalte und Informationen des Kundenprofils an diese Dritte zur Einpflege in dessen Drittportal weiterzugeben. Sofern die Kooperation des DFV mit dem Dritten endet und das Kundenprofil aus dem Drittportal entfernt wird, stellt dies keinen Kündigungsgrund für den Kunden dar. Sofern der DFV kein vergleichbares Drittportal als Alternative bereitstellt, ist der Kunde lediglich berechtigt, die zu zahlende Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages angemessen zu mindern, wobei davon auszugehen ist, dass die Bereitstellung des Kundenprofils auf dem Drittportal lediglich eine Nebenleistung darstellt und eine Minderung über 10% nicht rechtfertigt. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden im Hinblick auf das entfallene Drittportal bestehen nicht.

3.9 Der DFV schuldet während der Kernzeiten (täglich von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) eine Verfügbarkeit des Portals mit einem Zeitanteil von mindestens 95% und außerhalb der Kernzeiten eine Verfügbarkeit von mindestens 90%. Die vorgenannten Werte werden auf

Jahresbasis ermittelt. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen das Portal aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des DFV liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

4. Veröffentlichung von Kundenpräsentationen im Trendbook

4.1 Gegenstand des Vertrages zwischen dem Kunden und DFV ist die Veröffentlichung einer Kundenpräsentation in der Publikation Trendbook (Print- sowie eventuelle E-Paper-Ausgabe). „Kundenpräsentation“ im Sinne dieser AGB meint eine standardisierte Darstellung geschäftlicher Informationen des Kunden, mit der er sein Angebot präsentiert (z.B. Informationen zu einem Hotel, zu einer Veranstaltungslocation, zu einer Dienstleistung, etc.). Die Kundenpräsentationen der verschiedenen Kunden werden nach bestimmten, von DFV festgelegten Kriterien sortiert und platziert (z.B. nach Orten, alphabetisch, etc.). Ein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Platzierung oder Sortierung besteht, wenn nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart, nicht. Der Umfang der Kundenpräsentation (ganzeitig, halbseitig, etc.) richtet sich nach der Vereinbarung der Parteien im Einzelfall.

4.2 Kundenpräsentationen werden im Trendbook in standardisierter Form und Gestaltung sowie mit standardisierten Informationsarten bzw. -kategorien veröffentlicht, wie vom DFV in freiem Ermessen festgelegt. Eine hiervon abweichende Form und Gestaltung der Kundenpräsentation oder die Veröffentlichung einer anderen / zusätzlichen Informationsart oder -kategorie ist nur geschuldet, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart war.

4.3 Die zur Befüllung der Kundenpräsentation erforderlichen Informationen (Angaben zum Angebot des Kunden samt Texten, Bildern, Grafiken, Logos, etc.) werden durch den Kunden bereitgestellt. Der DFV stellt dem Kunden zu diesem Zweck einen Datenerhebungsbogen zur Verfügung, der vom Kunden auszufüllen und, zusammen mit Bildern, Grafiken, Logos und sonstigen erforderlichen Inhalten, per E-Mail an den DFV zurückzusenden ist. Dem DFV steht es jederzeit frei, die Art und Weise der Datenerhebung zu ändern, insbesondere die erforderlichen Informationen durch den Kunden über ein Online-Portal bereitstellen zu lassen.

4.4 Der Kunde verpflichtet sich, die erforderlichen Informationen (Angaben zum Angebot des Kunden samt Texten, Bildern, Grafiken, Logos, etc.) rechtzeitig und in der benötigten Qualität vor dem vom DFV festgelegten Druckunterlagenschluss des Trendbook zur Verfügung zu stellen. Gehen die Informationen nicht rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss beim DFV ein, entfällt der Anspruch auf Aufnahme der Kundenpräsentation in das Trendbook. Ein Anspruch des Kunden auf (ggf. anteilige) Erstattung der zu zahlenden Vergütung besteht nicht, sofern die nicht rechtzeitige Zurverfügungstellung durch den Kunden nicht auf ein überwiegendes Verschulden des DFV zurückzuführen ist.

4.5 Der DFV stellt dem Kunden vor dem Druck des Trendbook einen Entwurf / Korrekturfahne seiner Kundenpräsentation zur Prüfung und Freigabe auf elektronischem Weg zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, dem DFV unverzüglich mitzuteilen, sofern fehlerhafte Angaben enthalten sind oder sonstige Beanstandungen vorliegen. Geht dem DFV innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Übersendung keine Rückmeldung des Kunden zu, gilt die Kundenpräsentation als korrekt und freigegeben. Soweit die Leistung Werkleistungselemente aufweist, gilt die Leistung mit der Freigabe als abgenommen. Der Kunde darf die (Teil-) Abnahme / Freigabe nicht wegen unwesentlicher Mängel und/oder Abweichungen verweigern.

4.6 Aus technischen Gründen können im Trendbook geringe Farbabweichungen vom Original auftreten. Eine Farbgenauigkeit ist vor diesem Hintergrund nicht geschuldet.

4.7 Ansprüche des Kunden auf Neudruck oder Zurückhaltung des Trendbook und/oder auf Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungseinträgen sind ausgeschlossen.

5. Anzeigen

5.1 „Anzeigen“ im Sinne dieser AGB sind vom Kunden individuell gestaltete Werbemittel zur Veröffentlichung im Trendbook, im Portal und/oder in zugehörigen Newsletter-Angeboten (Newsletter tz tagungszeitung.de, Specialnewsletter, etc.). Kundenprofile und Kundenpräsentationen stellen keine Anzeigen im Sinne dieser AGB dar.

5.2 Für Anzeigen, welche im Trendbook (einschließlich eventueller E-Paper-Ausgaben) veröffentlicht werden sollen, gelten die gesonderten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und sonstige Werbemittel in Zeitschriften und ihren elektronischen Ausgaben“ des DFV.

5.3 Für Anzeigen, welche im Rahmen des Portals (unter Tagungsplaner.de) oder im Rahmen der zugehörigen Newsletter-Angebote veröffentlicht werden sollen (Bannerwerbung, etc.) gelten die gesonderten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbemittel in digitalen Medien“ des DFV.

5.4 Die in 5.2 und 5.3 genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter <https://www.dfv.de/service/agb> abrufbar und werden, sofern und soweit der vom Kunden gewählte Leistungsumfang auch (oder ausschließlich) Anzeigen umfasst, ebenfalls Bestandteil des Vertrages zwischen DFV und dem Kunden.

6. KodexGuide

6.1 Gegenstand des Vertrages zwischen dem Kunden und dem DFV ist die Durchführung einer Prüfung des Hotels oder der Veranstaltungsräumlichkeiten des Kunden (im Folgenden: „Location“) im Hinblick darauf, ob die Location bestimmte, von DFV festgelegte Kriterien erfüllt, aufgrund derer sie sich aus Sicht des DFV für die Durchführung von Veranstaltungen für die Pharma- und Medizintechnikbranche gut eignet.

6.2 Die vom DFV festgelegten Kriterien basieren dabei auch auf Faktoren, welche gemäß den branchenrelevanten Kodizes der Vereine „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelwirtschaft e. V.“ („FSA“) und „Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e. V.“ („AKG“) bei der Durchführung von Veranstaltungen relevant sind. **KodexGuide steht jedoch in keiner Verbindung mit den Vereinen FSA und AKG. Die Empfehlung durch KodexGuide bindet die für die Überprüfung der Einhaltung der jeweiligen Kodizes zuständigen Schiedsstellen in keiner Weise.** Die Empfehlung bietet interessierten Dritten (zum Beispiel Veranstaltern) lediglich eine Hilfestellung bei der Suche nach gut geeigneten Locations, macht eine Einzelfallprüfung durch den Veranstalter aber keinesfalls überflüssig. Ob eine Veranstaltung – auch in einer empfohlenen Location – die Voraussetzungen der einschlägigen Kodizes erfüllt, kann nicht abstrakt festgestellt werden, sondern bedarf stets der Berücksichtigung der konkreten Art und Form der jeweiligen Veranstaltung im Einzelfall.

6.3 Sofern der Kunde die Kriterien des DFV erfüllt, stellt der DFV ein entsprechendes Empfehlungszertifikat aus. Der Kunde ist berechtigt, das Zertifikat sowie das Kodex-Guide-Empfehlungssiegel bis zum Ablauf der jeweils zwölfmonatigen Laufzeit des Zertifikats in seiner Außendarstellung zu nutzen. Nach Ablauf der Laufzeit des Zertifikats hat der Kunde sowohl das Empfehlungszertifikat, als auch das Kodex-Guide-Empfehlungssiegel aus allen Materialien zu

entfernen bzw. zu löschen sowie jede Bezugnahme auf die Empfehlung durch KodexGuide zu unterlassen (z.B. „Wir werden von KodexGuide.de empfohlen“ etc.), sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf eine (zu vereinbarenden oder bereits ursprünglich vereinbarte) Nachprüfung durch den DFV durchgeführt wird.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Verwendung des Kodex-Guide-Empfehlungssiegels, des Empfehlungszertifikats sowie im Rahmen jeder sonstigen Bezugnahme auf die Empfehlung durch KodexGuide streng darauf zu achten, dass hinsichtlich der in Ziffer 6.2 mitgeteilten Informationen in seiner Außendarstellung kein falscher Eindruck entsteht. Insbesondere darf nicht der Eindruck entstehen, das Siegel oder die Empfehlung stamme von den Vereinen FSA oder AKG oder stehe mit diesen in einer sonstigen Verbindung. Zudem darf insbesondere nicht der Eindruck entstehen, dass Veranstaltungen, welche in einer empfohlenen Location durchgeführt werden, stets unproblematisch im Hinblick auf die genannten Kodizes seien. DFV haftet nicht für Schäden des Kunden, die ihm aufgrund einer fehlerhaften Darstellung entstehen.

6.5 Der DFV stellt dem Kunden zum Zwecke der Prüfung des Vorliegens der Empfehlungsvoraussetzungen einen Fragebogen zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, den Fragebogen (sowie Rückfragen und sonstige Anfragen) wahrheitsgemäß zu beantworten. Der Kunde verpflichtet sich zudem, den DFV unverzüglich zu informieren, sofern sich Umstände, die im Rahmen des Fragebogens abgefragt wurden, nachträglich verändert haben. Sofern sich Umstände derart geändert haben, dass eine Empfehlung durch den DFV nicht mehr in Betracht käme, oder sofern dem DFV bekannt wird, dass der Kunde nicht wahrheitsgemäß geantwortet hat, ist der DFV jederzeit berechtigt, seine Empfehlung zu revidieren.

6.6 Der Vergütungsanspruch des DFV gegenüber dem Kunden besteht unabhängig davon, ob der Kunde vom DFV empfohlen wird, oder ob die Prüfung des DFV zu dem Ergebnis kommt, dass die Voraussetzungen für eine Empfehlung nicht vorliegen. Hauptleistungspflicht des DFV ist die Prüfung der Location des Kunden.

6.7 Sofern Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem DFV auch die Veröffentlichung eines Kundenprofils im Portal ist, wird der Kunde, sofern er die Voraussetzungen der Empfehlung erfüllt, während der Laufzeit des Zertifikats im Portal des DFV in eine Liste der durch KodexGuide empfohlenen Locations aufgenommen, die auch mittels einer separaten Domain (www.kodexguide.de) durch interessierte Dritte aufgerufen werden kann.

7. Veranstaltungen

7.1 Gegenstand des Vertrages zwischen dem Kunden und dem DFV ist die Teilnahme des Kunden an einer vom DFV durchgeführten Veranstaltung.

7.2 Anmeldungen des Kunden zu einer Veranstaltung sind verbindlich. Der Vertrag kommt zustande, sobald der DFV die Anmeldung dem Kunden bestätigt, eine Rechnung übersendet oder dem Kunden die Teilnahme an der Veranstaltung ermöglicht hat.

7.3 Anreise und Übernachtung sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Verpflegungsleistungen sind nur enthalten, wenn dies im jeweiligen Angebot ausdrücklich angegeben ist.

7.4 Der Kunde kann den Vertrag betreffend die Veranstaltung bis zu 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung stornieren. Im Falle einer solchen Stornierung ist durch den Kunden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der für die Veranstaltung zu zahlenden Teilnahmegebühr zu zahlen. Sofern die Zahlung der Teilnahmegebühr durch den Kunden bereits erfolgt ist, wird der Differenzbetrag zwischen dieser und der zu zahlenden Bearbeitungsgebühr durch den DFV erstattet. Eine Stornierung später als 21 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. In diesem Falle ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Gleiches gilt bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag. Dem Kunden steht es jedoch jederzeit frei, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

7.5 Der DFV ist berechtigt, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen. Dies gilt insbesondere bei Erkrankung eines Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl. Im Falle einer Absage wird dem Kunden die Teilnahmegebühr voll erstattet. Außer der Erstattung der Teilnahmegebühr sind im Falle der Absage der Veranstaltung weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz von vergeblichen Aufwendungen (z.B. für Übernachtungs- und Reisekosten) ausgeschlossen. Der DFV empfiehlt dem Kunden entsprechend, nur kurzfristig stornierbare Reiseleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu buchen. Der vorstehende Ausschluss von Ansprüchen auf Schadens- oder Aufwendungsersatz gilt nicht, sofern der Grund für die Absage auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DFV beruht.

7.6 Sofern im Rahmen der Veranstaltung Teilnehmerunterlagen (Präsentationen, Handouts, etc.) überreicht werden, sind diese urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des DFV nicht vervielfältigt oder verbreitet werden.

8. Bereitstellung von Inhalten und Informationen durch den Kunden

8.1 Sofern der Kunde, gleich auf welche Art, dem DFV urheberrechtlich geschützte Inhalte zur Veröffentlichung (zum Beispiel in Kundenprofilen oder Kundenpräsentationen) übermittelt (insbesondere Fotografien, Grafiken, Logos und Texte; nachfolgend: „Inhalte“), räumt er dem DFV an diesen Inhalten nicht-ausschließliche sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Rechte für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten ein. Dies umfasst insbesondere das Recht, die Inhalte zum Zwecke der Veröffentlichung im Portal, im Trendbook und in sonstigen Angeboten des DFV oder Dritter (wie Meetingsbooker.com) zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, geringfügig zu bearbeiten (insbesondere Zuschnitte) und zu übersetzen. Von der Rechteeinräumung auch umfasst wird das Recht, sämtliche eingeräumten Rechte an Dritte zu übertragen und Dritten weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

8.2 Insbesondere bei der Übermittlung von Fotografien, aber auch bei sonstigen urheberrechtlich geschützten Inhalten, verpflichtet sich der Kunde, dem DFV den Namen des zu nennenden Urhebers (oder ggf. sonstige zu nennenden Informationen) mitzuteilen. Sofern seitens des Kunden hierzu keine Angaben gemacht werden, darf der DFV davon ausgehen, dass eine Urhebernennung (beispielsweise wegen Verzehrs des Urhebers) im Zusammenhang mit der Nutzung der übermittelten Inhalte nicht erforderlich ist.

8.3 Der Kunde ist für die inhaltliche Richtigkeit, die rechtliche Zulässigkeit sowie für die Geeignetheit zur beabsichtigten Nutzung der von ihm übermittelten Inhalte und Informationen alleine verantwortlich. DFV ist nicht verpflichtet, die vom Kunden bereitgestellten Informationen und übermittelten Inhalte auf ihre Richtigkeit, Geeignetheit oder rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Es ist ausschließlich Sache des Kunden, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche und sonstige rechtliche Zulässigkeit der übermittelten Inhalte und Informationen sowie etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die Veröffentlichung – vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu prüfen oder prüfen zu lassen. Werden Mehrwert-Rufnummern veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde, die Pflichtangaben gemäß TKG einzuhalten und zur Veröffentlichung zu übermitteln.

8.4 Der Kunde garantiert, dass er über alle dem DFV gemäß diesem Vertrag eingeräumten Rechte an den übermittelten Inhalten verfügt und keine Rechte Dritter einer entsprechenden Nutzung entgegenstehen. Er garantiert zudem, dass die übermittelten Informationen und Inhalte inhaltlich richtig und rechtlich zulässig sind sowie nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder dazu geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Der Kunde stellt den DFV von allen Ansprüchen Dritter, die gegen den DFV in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte oder aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit oder Unvollständigkeit der übermittelten Informationen oder Inhalte erhoben werden, auf erstes Anfordern hin frei. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der

Kosten, die dem DFV durch eine angemessene Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen. Der DFV ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Der Kunde verpflichtet sich den DFV nach Kräften mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung gegenüber Dritten zu unterstützen. Dem Kunden bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat dieser dem DFV unverzüglich mitzuteilen.

8.5 DFV ist berechtigt, die Verwendung, Einbindung und/oder Veröffentlichung von Inhalten und Informationen abzulehnen bzw. bereits eingebundene Inhalte und Informationen wieder zu entfernen, sofern und soweit sie gegen die vorliegenden AGB verstoßen, nicht eine marktübliche Qualität aufweisen, technische Gründe dies erfordern und/oder seitens DFV begründete Bedenken bestehen, dass die übermittelten Inhalte und Informationen gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Ein Erstattungsanspruch des Kunden wird hierdurch nicht begründet.

9. Vergütung

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, dem DFV die vereinbarte Vergütung oder Teilnahmegebühr (nachfolgend zusammenfassend: „Vergütung“) zu zahlen.

9.2 Sofern kein abweichendes Zahlungsziel vereinbart wurde, wird die Vergütung unverzüglich nach Vertragsschluss und Erhalt einer Rechnung des DFV zur Zahlung durch den Kunden fällig. Sofern eine mehrjährige Vertragslaufzeit vereinbart und keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist die für jedes Jahr der Vertragslaufzeit vereinbarte Vergütung unmittelbar nach Beginn des neuen Jahres der Vertragslaufzeit sowie nach Rechnungstellung durch den DFV zur Zahlung durch den Kunden fällig.

9.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich alle angegebenen Preise in Netto-Preise und werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

9.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.

9.5 Sofern der Kunde ein Paket erwirbt, dass verschiedene Leistungen des DFV beinhaltet, ist eine anteilige Erstattung des Paketes ausgeschlossen, auch wenn der Kunde einzelne Leistungen des Paketes (zum Beispiel Fortbildungsgutscheine, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.) nicht in Anspruch nimmt.

10. Vertragslaufzeit

10.1 Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der Vereinbarung der Parteien im Einzelfall. Eine automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit erfolgt nur, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

10.2 Sofern Gegenstand des Vertrages zwischen dem Kunden und dem DFV ausschließlich Leistungen sind, für die eine Vergütung nicht geschuldet ist (zum Beispiel ein kostenloser Grundeintrag im Portal), ist der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende kündbar.

10.3 Sofern der Vertrag für eine mehrjährige Laufzeit geschlossen wurde, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag entsprechend der nachfolgenden Bedingungen vorzeitig zu beenden („vorzeitige Vertragsbeendigung“)

- Eine vorzeitige Vertragsbeendigung für das erste Jahr der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
- Eine vorzeitige Vertragsbeendigung für das zweite und jedes folgende Jahr der Vertragslaufzeit ist zulässig, sofern der Kunde dem DFV die vorzeitige Vertragsbeendigung bis spätestens einen Monat vor Beginn des zweiten bzw. jedes folgenden Jahres der Vertragslaufzeit mitteilt („Beendigungserklärung“).
- Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung bleibt der Kunde verpflichtet, 70% (siebzehn Prozent) der für die vorzeitig beendete Vertragslaufzeit eigentlich fälligen Vergütung zu zahlen („Vertragsauflösungsgebühr“). Die Vertragsauflösungsgebühr wird für alle verbleibenden Jahre der Vertragslaufzeit unmittelbar nach Beendigungserklärung durch den Kunden zur Zahlung fällig.

Für Veranstaltungen gelten ausschließlich die Stornierungsregelungen in Ziffer 7.4.

10.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien vorbehalten.

10.5 Jede Kündigung oder Beendigungserklärung bedarf der Schriftform.

11. Haftung

11.1 Der DFV haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DFV bzw. seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruht.

11.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der DFV nur, soweit wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden und zudem nur insoweit, als der eingetretene Schaden vorhersehbar war. Wesentliche Vertragspflichten im vorstehenden Sinne meint solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten“). Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des DFV der Höhe nach insgesamt auf das Doppelte der vereinbarten Vergütung begrenzt.

11.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten zudem nicht bei Mängeln nach Übernahme einer Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11.4 Soweit die Haftung des DFV in diesen AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Der mit dem Kunden zustande gekommene Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

12.3 Es bestehen keine Nebenabreden. Mündliche Änderungen dieses Vertrages sind ausgeschlossen.

12.4 DFV ist berechtigt, Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen und Unterauftragnehmer einsetzen. Der Kunde darf Rechte aus dem Vertrag an Dritte nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des DFV übertragen.

12.5 Sollte eine Klausel dieser AGB oder der sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln und Vereinbarungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Bedeutung wirtschaftlich am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der vertraglichen Vereinbarung.